



Merkblatt

zur Rückerstattung von Deutschkurskosten an neu berufene Professorinnen und Professoren der UZH

Die UZH leistet gemäss Anstellungsverfügung einen Beitrag an den Besuch von Deutschkursen von

- maximal CHF 5'000.- für die Professorin bzw. für den Professor, respektive
- maximal CHF 10'000.- für die ganze Familie.

Die Beteiligung der UZH kann nur gegen Vorlage der effektiven Kosten nach Absolvierung des Kurses geltend gemacht werden.

Prozedere

- Die anfallenden Deutschkurskosten sind durch die Begünstigte bzw. den Begünstigten privat zu begleichen (nicht über UZH Kostenstellen oder Projekte);
- Danach ist per E-Mail das Gesuch um Rückerstattung bei der Abteilung Professuren der UZH einzureichen (siehe oben). Beilage: Rechnung(en) der Sprachschule (mit Namen und Vornamen der Absolventin bzw. des Absolventen des Kurses und den Kursdaten).
- Die Rückerstattung der Kosten erfolgt im Rahmen der nächsten Lohnabrechnung.

Kontakt

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Universität Zürich
Abteilung Professuren
+41 44 634 20 22
ellen.huetter@prof.uzh.ch